

A N T R A G

des Präsidiums

betr.: Einsetzung eines Bürgerrates „Klimaschutz im Saarland“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag des Saarlandes setzt einen Bürgerrat „Klimaschutz im Saarland“ ein.

I. Ziel und Auftrag des Bürgerrates

Im Kontext großer Krisenereignisse (Corona, Klimakrise, Ukraine) ist die Demokratiezufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland laut neuer Studien zwar stabil. Gleichzeitig stimmt aber auch: Die Demokratiezufriedenheit in Deutschland verharrt auf niedrigem Niveau. Eine – wenn auch – knappe Mehrheit der Menschen ist mit der Art und Weise, wie die Demokratie hierzulande funktioniert, unzufrieden, weniger als die Hälfte sind sehr oder ziemlich zufrieden.

Die Komplexität der Herausforderungen, die Zukunftssorgen, das Auseinanderdriften der Gesellschaft in ökonomischer und kultureller Hinsicht und als unzulänglich empfundene Leistungen der Politik führen dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger verstärkt alternative Beteiligungsmöglichkeiten präferieren.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Landtages, in Ergänzung zum repräsentativen Demokratiemodell neue Beteiligungsformate zu erproben. Das Präsidium des Landtages hat sich daher dafür ausgesprochen, als ersten Schritt das Instrument des Bürgerrates als neue Beteiligungsform am Beispiel des viel und kontrovers diskutierten Themas Klimaschutz zu erproben und auszuwerten.

Der Klimawandel macht sich auch im Saarland immer stärker bemerkbar: Starkregenereignisse, trockene und heiße Wetterphasen sowie außergewöhnliche Windereignisse häufen sich. Im saarländischen Klimaschutzgesetz hat der Landtag des Saarlandes Klimaschutzziele und Klimaanpassungsziele definiert.

Um das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen, muss das Saarland seine Anstrengungen für den Klimaschutz deutlich ausbauen und erhöhen. Wirksame Maßnahmen zum Schutz des Klimas betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche, haben Auswirkungen bis in den persönlichen Lebensbereich der Bürgerinnen und Bürger und werden kontrovers diskutiert.

Der Bürgerrat des Landtages des Saarlandes soll daher den Blick auf die im Alltag durch den Klimawandel bereits stattfindenden Veränderungen richten und die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger einbringen.

Der Bürgerrat „Klimaschutz im Saarland“ kann somit für den Landtag des Saarlandes ein genaueres Bild davon ermöglichen, welche Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger für einen wirksamen Klimaschutz als wünschenswert erachten und welchen Beitrag sie selbst dafür zu leisten bereit sind.

Der übergeordnete Auftrag an den Bürgerrat „Klimaschutz im Saarland“ lautet daher: Wie kann das Saarland auf Grundlage des Pariser Abkommens die im saarländischen Klimaschutzgesetz festgelegten Klimaschutzziele unter Berücksichtigung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Verträglichkeit erreichen?

Folgende konkrete Handlungsfelder und Leitfragen sollen den Rahmen der Beratungen des Bürgerrates „Klimaschutz im Saarland“ bilden:

Handlungsfeld Energie

Neben dem Energiesparen und der Energieeffizienz wird gerade im Saarland als Industrieland die Erzeugung von bzw. die Versorgung mit erneuerbaren Energien ein wesentlicher Pfeiler der Klimaschutzmaßnahmen sein. Eine Frage wird auch sein, wie der klimafreundliche Umbau der Energieversorgung über den Ausbau der erneuerbaren Energien hinaus gelingen kann. Welche Maßnahmen im Bereich der Energie sind erwünscht und geeignet, um die Klimaschutzziele des Saarlandes zu realisieren?

Handlungsfeld Gebäude

Im Gebäudebestand liegen große Energieeinsparungspotenziale. Im Winter geben Gebäude viel Wärmeenergie an die Umwelt ab, im Sommer hingegen wird zunehmend Energie zur Abkühlung von Gebäuden benötigt. Im Gebäudebestand besteht großer Handlungsbedarf. Welche Maßnahmen sind erforderlich und geeignet, um technologieoffen eine möglichst klimaneutrale Bewirtschaftung des Gebäudebestandes zu erreichen und somit klimafreundliches Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen?

Handlungsfeld Mobilität

Nachhaltige Mobilität bedeutet umwelt- und klimafreundliche Fortbewegungsmöglichkeiten. Der Verkehrssektor macht einen großen Teil des Ausstoßes an klimaschädlichen Treibhausgasen aus. Gleichzeitig wollen die Menschen im Land mobil bleiben. Es stellen sich die Fragen: Wie werden Verkehrsmittel klimafreundlicher und wie kann der Umstieg auf klimafreundliche und effiziente Antriebe gelingen? Welche Schritte soll das Saarland unternehmen, um eine nachhaltige Mobilität mit geringeren Emissionen und einem reduzierten Ressourcenverbrauch zu erreichen?

Handlungsfeld Klimaanpassungsmaßnahmen

Während die Bekämpfung des Klimawandels eine globale Herausforderung darstellt, bringen die Folgen des Klimawandels konkrete lokale Probleme mit sich, die in unserer Verantwortung liegen. Und diese Folgen des globalen Klimawandels sind längst auch in den saarländischen Gemeinden angekommen: kleinräumliche Überflutungen in Folge von Starkregen, hitzebedingten Belastungen oder die Dauer von Trockenperioden nehmen spürbar zu. Es stellt die Frage, wie das Saarland die Herausforderungen der Folgen des Klimawandels bestehen kann und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Im Vordergrund sollen auf diesen Handlungsfeldern Maßnahmen stehen, die der Landtag des Saarlandes auf Landesebene beeinflussen und veranlassen kann.

II. Zusammensetzung und Arbeitsweise

1. Teilnahmekriterien

Dem Bürgerrat gehören 51 Personen an, die nach dem Zufallsprinzip aus der Gesamtheit aller Saarländerinnen und Saarländer ab dem 14. Lebensjahr mit Erstwohnsitz im Saarland ausgewählt werden.

Die von einem externen Dienstleister durchzuführende Zufallsauswahl soll eine ausgewogene Beteiligung mit Blick auf soziodemografische Kriterien, wie Alter, Geschlecht, regionale Verteilung, Gemeindegröße und Bildungshintergrund erreichen.

2. Moderation und Einbindung von Expertinnen und Experten

Die Beratungen des Bürgerrates werden durch eine inhaltlich neutrale Moderation geleitet, die für eine ausgewogene Beteiligung der Teilnehmenden sorgt. Zur Vermittlung des erforderlichen Wissens und einer fachlich fundierten Begleitung wird der Bürgerrat durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis unterstützt. Ziel ist es, einen möglichst umfassenden und objektiven Überblick über Stand und Breite der Diskussion zur jeweiligen Fragestellung zu geben.

3. Öffentlichkeit

Der Verlauf der Beratungen des Bürgerrates wird der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht. Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Beratungen und Abwägungen der Teilnehmenden in einem geschützten Raum erfolgen soll. Die Beratungen in Kleingruppen sind daher nicht öffentlich. Eine inhaltliche Berichterstattung aus nichtöffentlichen Teilen soll erst nach den Schlussabstimmungen über die Empfehlungen des Bürgerrates erfolgen.

Den Vertretern der Presse soll Zugang zu den öffentlichen Sitzungen des Bürgerrates gewährt werden. Abgeordnete können als Zuhörer an den öffentlichen Sitzungen des Bürgerrates teilnehmen. Diese sollen nach Möglichkeit zudem über Livestreams der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Informationen, Dokumente, Vorträge, Stellungnahmen und weiteres Material werden der Öffentlichkeit ebenfalls über digitale Kanäle bereitgestellt.

4. Aufwandspauschale

Die Teilnehmenden erhalten eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,00 Euro pro Sitzungstag in Präsenz und 50,00 Euro pro Sitzung in digitaler Form.

5. Organisatorische Begleitung

Der Bürgerrat wird durch eine „Projektstelle Bürgerrat“ der Landtagsverwaltung unterstützt, die den mit der Durchführung beauftragten externen Dienstleister begleitet. Bei der Konzeption der Durchführung ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden im Rahmen des Auftrags des Bürgerrates hinreichenden Einfluss auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung nehmen können. Über das Konzept und über andere sich während der Durchführung stellenden Fragen grundsätzlicher Bedeutung setzt sich die Projektstelle mit der vom Präsidium eingesetzten Steuerungsgruppe ins Benehmen.

III. Wissenschaftliche Begleitung

Die Arbeit des Bürgerrates wird wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Begleitung ist vom externen Dienstleister sicherzustellen und dient der Auswertung der Beratungen und Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Beteiligungsinstrumentes Bürgerinnenrat.

IV. Zeitplan und weitere Vorgehensweise

Nach Abschluss der Vorarbeiten setzt das Präsidium den Bürgerrat „Klimaschutz im Saarland“ ein. Der Bürgerrat legt binnen 9 Monaten nach seiner Einsetzung seine Handlungsempfehlungen in Form eines Bürgergutachtens vor.

Zu dem Bericht findet in erster Beratung eine Aussprache im Plenum des Landtages statt. Es ist beabsichtigt, den Bericht dem Ausschuss für Umwelt, Klima,

Mobilität, Agrar- und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung zu überweisen. Zur Mitberatung können weitere Ausschüsse hinzugezogen werden. Die Ergebnisse der parlamentarischen Befassung mit den Handlungsempfehlungen des Bürgerrates werden diesem anschließend zur Verfügung gestellt.

Die Landtagsverwaltung wird mit der Ausschreibung und der Vergabe an den externen Dienstleister beauftragt. Der Landtag des Saarlandes beauftragt das Präsidium nach der Schaffung der organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen mit der Einsetzung des Bürgerrates.